

Hamburg, 21. September 2024

Stellungnahme des Bundesverbands der Berufsbetreuer*innen e.V.

Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz „Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung der Vormünder- und Be- treuervergütung und zur Entlastung von Betreuungsgerichten und Betreuern“

Am 16.9.2024 legte Bundesjustizminister Marco Buschmann einen Referentenentwurf für das Gesetz zur Reform der Betreuervergütung vor. Seitdem erreichen den BdB zahlreiche Zuschriften von Mitgliedern, die ihrer Empörung darüber Luft machen, dass dieses Gesetz in vielen Fällen zu einer realen Einkommensminderung statt der versprochenen Vergütungserhöhung führen würde. Viele sehen dies für sich als unmittelbar existenzbedrohend an.

Der BdB fordert daher vom BMJ die sofortige Rücknahme und Überarbeitung des Referentenentwurfs dahingehend, dass es zu einer Vergütungsstruktur kommt, die – wie seit langem vom BdB gefordert – zu einer konsequenten Vereinfachung und einer Leistungsgerechtigkeit führt. Keinesfalls darf es zu Einkommenseinbußen kommen!

Der BdB fordert gleichzeitig die Landesjustizverwaltungen auf, ihre vielfach deutlich gewordene Blockadehaltung aufzugeben und anzuerkennen, dass die Sicherstellung der staatlichen Fürsorge für Menschen mit Unterstützungsbedarf in Form der rechtlichen Betreuung eine Pflichtaufgabe darstellt, die angemessen finanziell ausgestattet werden muss und sich damit einer Deckelung oder Budgetierung entzieht.

Der Bundesverband der Berufsbetreuer*innen e.V. (BdB) vertritt die Interessen von rund 8.000 beruflich tätigen rechtlichen Betreuer*innen. Er ist die kollegiale Heimat seiner Mitglieder und macht Politik für deren Interessen. Der BdB stärkt seine Mitglieder darin, Menschen mit Betreuungsbedarf professionell zu unterstützen, ein Leben nach eigenen Wünschen und Vorstellungen zu führen – selbstbestimmt und geschützt.

Vertretungsberechtigter Vorstand: Thorsten Becker, Hennes Göers, Andrea Schwin-Haumesser
Geschäftsführer: Dr. Harald Freter

Das erklärte Ziel dieses Gesetzes, die Betreuervergütung grundlegend neu zu strukturieren und zu vereinfachen, den bürokratischen Aufwand zu reduzieren UND das Vergütungsniveau für Berufsbetreuer*innen an die aktuelle Tarifentwicklung anzupassen, wird weit verfehlt, teilweise sogar ins Gegenteil verkehrt.

Ursächlich hierfür ist vor allem, dass die Reduzierung von 60 auf 8 Fallkonstellationen zwar eine Vereinfachung darstellt, diese aber nicht konsequent durchgeführt wurde, da die Aufteilung mittellos / nicht mittellos beibehalten wird. Des Weiteren wurden die zugewiesenen Fallpauschalen für mittellose Klient*innen deutlich niedriger angesetzt als für Selbstzahler*innen und vor allem als die bisher geltenden Sätze. Stattdessen müssen gerade diese Sätze deutlich erhöht werden.

Das führt dazu, dass Betreuer*innen, die überwiegend Klient*innen haben, die mittellos sind und zu Hause leben (bisherige Kategorie „andere Wohnform“), **deutliche Einkommenseinbußen** zu befürchten haben. Das zeigen auch zahlreiche Modellrechnungen, die der BdB von seinen Mitgliedern erhalten hat und eine Modellrechnung, die das Institut für freie Berufe (IFB) im Auftrag des BdB für einen Durchschnittsbetreuer durchgeführt hat.

Nach dem Evaluationsbericht des BMJ befinden sich in dieser Fallkonstellation aber 52 % aller Klient*innen, also die Mehrheit. Hier wurde ganz offensichtlich den Ländern nachgegeben, die eine Beibehaltung aus fiskalischen Gründen wegen des Entlastungseffekts für die Staatskasse verlangt hatten – dies gegen die Meinung aller übrigen Expert*innen. Das gilt auch für die ungleichgewichtige Verteilung der Mittelsteigerung auf Selbstzahler*innen (24 %) und Mittellose (10 %), für die die Landesjustizkassen aufzukommen haben. Es wirft im Übrigen die Überlegung auf, warum Selbstzahler*innen für die gleiche Leistung höhere Preise zahlen müssen bzw. warum die Leistung für mittellose Klient*innen weniger wert sein soll.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Vergleiche immer ohne den Inflationsausgleich angestellt werden, der befristet für die Jahre 2024/25 beschlossen wurde. Insofern ist der tatsächliche Einnahmeverlust noch höher oder andersherum, die vermeintlich neu ins System kommenden 113 Mio. Euro beinhalten den bisherigen Inflationsausgleich (72 Mio.). Bezogen auf die Gesamtkosten der Betreuung von 1,1 Mrd. Euro ist dies ein Nettozuwachs von lediglich 3,7 % statt der behaupteten 12,7 %.

Auf die Frage, wer denn die „Gewinner“ dieses Systemwechsels sind, lautet die klare Antwort, dass es diejenigen Betreuer sind, die bisher nach der Vergütungstabelle A vergütet wurden, also ohne jegliche Qualifikation. Sie machen zwar nur rund 5 % der Berufsbetreuer*innen aus, dürften aber nach ersten Schätzungen Einkommensverbesserungen von 50 – 80 % haben. Faktisch werden Berufsinhaber*innen mit einem akademischen Abschluss unverhältnismässig benachteiligt.

Auch an anderen Stellen wurde ausweislich der Gesetzesbegründung und des Evaluationsberichts ganz offenbar den Ländern nachgegeben, u.a. auch der Verzicht auf eine künftige Dynamisierung der Betreuervergütung oder der fehlenden Kostenübernahme für Sprach- und Gebärdensprachdolmetscher*innen.

Hier stellt sich die berechtigte Frage, warum das BMJ den Aufwand einer groß angelegten Online-Befragung sowie die Einrichtung einer Expert*innen-Arbeitsgruppe – an der auch der BdB beteiligt war – unternommen hat, wenn die zahlreichen Erkenntnisse und Empfehlungen letztlich auf Drängen der Länder unbeachtet bleiben.

Neben dem finanziellen Desaster, das der Gesetzesentwurf verursacht, stellt er gleichzeitig ein Desaster für die Fachlichkeit und Qualität dar: Alle Qualitätsanreize werden vollständig gestrichen! Betreuungen im Heim „rechnen“ sich demnach mehr als die oft mit mehr Aufwand verbundenen Betreuungen in häuslicher Umgebung. Hierbei gilt anscheinend der neue Grundsatz „stationär vor ambulant“. Ebenso sollen die unter § 10 VBVG genannten gesonderten Pauschalen ersatzlos gestrichen werden, denen bei der letzten Vergütungsreform „qualitätsfördernde“ Funktionen zugeschrieben worden waren. Die aus der Betreuungsrechtsreform nachweislich entstandene Mehrarbeit wird darüber hinaus nicht anerkannt. Dies steht im krassen Gegensatz zu den Ansprüchen, die das neue Betreuungsrecht vorgibt.

Der BdB befürchtet – hier einig mit den vom BMJ im Gesetzesentwurf dargestellten Folgen für das Nichthandeln des Gesetzgebers (S. 13) –, dass

- Betreuungsvereine und Betreuer*innen nicht einmal mehr auskömmlich arbeiten können, geschweige denn leistungsgerecht bezahlt werden,
- in der Folge eine kritische Anzahl an Berufsbetreuern aufgeben und Betreuungsvereine schließen werden, letztere weil sie ihre tarifgebundenen Angestellten nicht mehr finanzieren können,
- dadurch der Betreuermangel weiter verstärkt wird,
- dann eine stark ansteigende Anzahl von Betreuungen von den Betreuungsbehörden übernommen werden müsste,
- die Attraktivität des Betreuerberufs weiter sinkt und das bereits erkennbare Problem der Nachwuchsgewinnung weiter verstärkt wird.

Der Referentenentwurf muss unverzüglich in vollem Umfang zurückgenommen und grundlegend überarbeitet werden!